



Stadt *journal* HEIMBACH



MIT AMTSBLATT DER STADT HEIMBACH

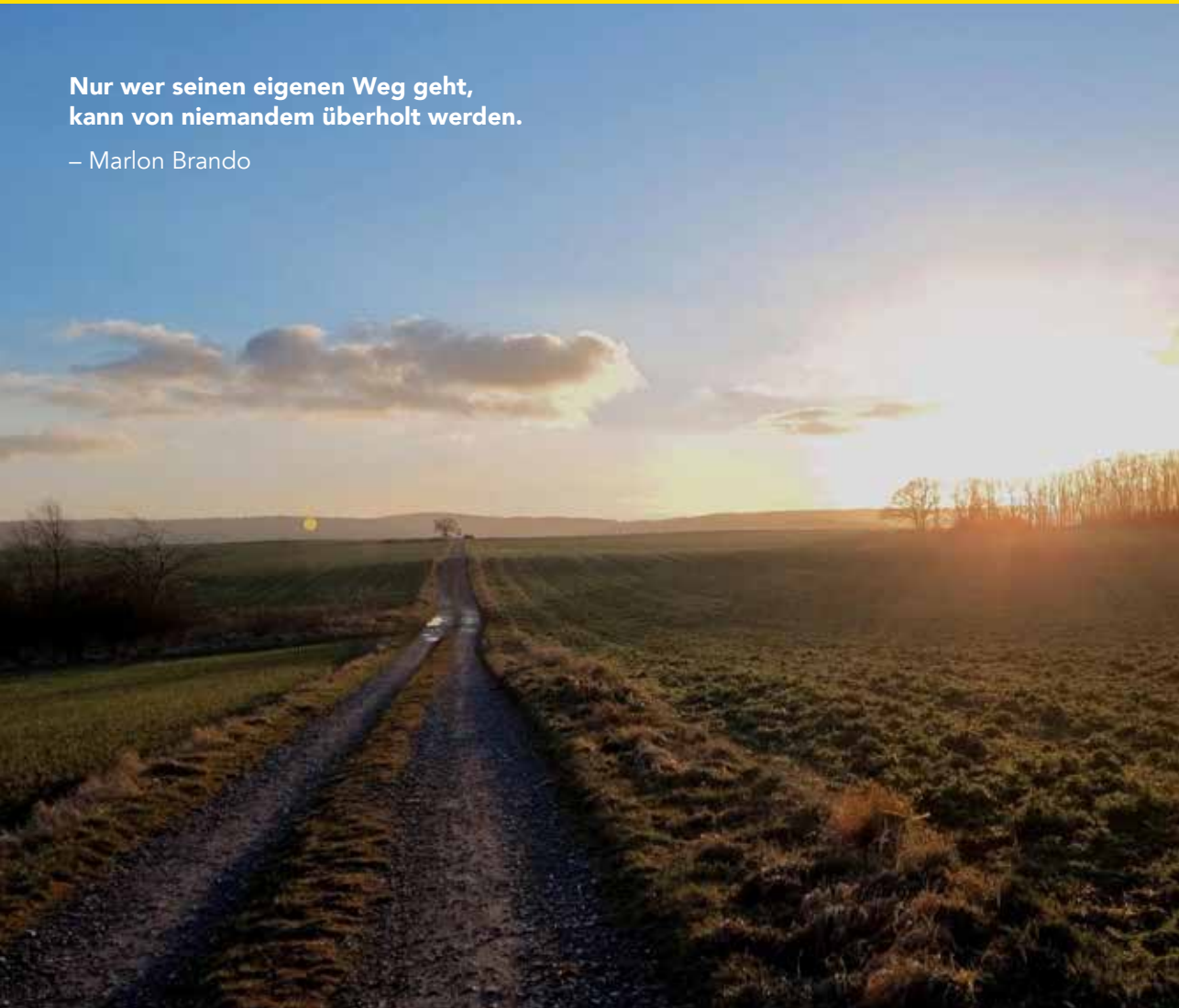
FÜR DIE ORTSTEILE BLENS, DÜTLING, HASENFELD,
HAUSEN, HEIMBACH, HERGARTEN UND VLATTEN

26. JANUAR 2022

AUSGABE 2
JAHRGANG 18

**Nur wer seinen eigenen Weg geht,
kann von niemandem überholt werden.**

– Marlon Brando



Wir gratulieren zum Geburtstag!

Elisabeth Metzmacher

Brementhaler Straße 11, Heimbach
wird am **03.02.2022** **85 Jahre**

Anna Maria Leyendecker

In Feldersgarten 9, Vlatten
wird am **04.02.2022** **75 Jahre**

Veronika Waider

Gartenstraße 16, Blens
wird am **04.02.2022** **72 Jahre**

Beate Küpper

Steinweg 2, Heimbach
wird am **06.02.2022** **70 Jahre**

Johann Breidenbenden

Am Altenberg 7, Heimbach
wird am **09.02.2022** **75 Jahre**

Dieter Tollmann

Karl-H.-Krischer-Platz 1, Heimbach
wird am **10.02.2022** **68 Jahre**

Helmut Wergen

In der Bühl 15, Hasenfeld
wird am **11.02.2022** **74 Jahre**

Alice Trummer

Birkenweg 2, Hasenfeld
wird am **15.02.2022** **69 Jahre**

Wolfgang Züll

Hasenfelder Str. 35, Heimbach
wird am **15.02.2022** **68 Jahre**

Stadt Heimbach



Der Trägerverein Tageseinrichtungen für Kinder Heimbach e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Familienzentrum „Kleine Villa“ Hasenfeld (dreigruppige Einrichtung) eine/n

Staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d)

für die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis sechs Jahren.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz und eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche Tätigkeit, eingebunden in einem motivierten und kompetenten Team sowie die Möglichkeit zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung.

Wir wünschen uns fachliche und soziale Kompetenz, einen wertschätzenden Umgang mit Kindern und deren Eltern, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Eigeninitiative. Bei der Stelle handelt es sich um eine befristete Vollzeitbeschäftigung.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD. Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Ausbildungsnachweisen, Beschäftigungszeugnisse etc.) bis zum 02. Februar 2022 an den Trägerverein Tageseinrichtungen für Kinder Heimbach e.V., Hengebachstr. 14, 52396 Heimbach oder per mail an personalamt@heimbach-eifel.de. Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien ohne Bewerbungsmappen zu, da keine Rücksendung erfolgt.

Fragen beantwortet Ihnen das Personalamt gerne unter der Rufnummer 02446-80849.



Jochen Weiler
Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Thema Windenergie kann ich Ihnen mitteilen, dass der Rat der Stadt Heimbach einstimmig der Empfehlung folgt, einen Vergleich mit dem Betreiber abzuschließen. Im Wesentlichen enthält der Vergleich den Kompromiss, dass nur zwei Windräder eine Höhe von 200 m erreichen werden und die drei weiteren Windräder, die auf der Vlaten zugeneigten Seite errichtet werden, auf 180 m Höhe abgesenkt werden. Die Stadtvertretung ist über Jahre sehr umfangreich rechtlich beraten worden. Nachdem der Kreis Düren den Genehmigungsbescheid für die Errichtung von 5 Windrädern von jeweils 200 m Höhe der Stadt Heimbach zugestellt hatte, wurde die Rechtsberatung nochmals durch eine zweite namhafte Kanzlei intensiviert. Beide Kanzleien haben nicht nur umfangreiche rechtsgutachterliche Stellungnahmen erarbeitet, sondern die Ergebnisse auch gegenüber dem Rat persönlich vorgestellt und die Fragen der Ratsmitglieder vor Ort beantwortet. Daraufhin hatte der Rat mich gebeten, Vergleichsverhandlungen aufzunehmen. Die Verhandlungen mit dem Projektierer dauerten fast ein Jahr. Es waren lange und durchaus harte Verhandlungen. Obwohl der Betreiber bereits eine Baugenehmigung für 200 m hohe Anlagen erhalten hatte, muss er nun beim Kreis Düren die Reduktion von drei bereits genehmigten Windrädern beantragen und entsprechend mit gutachterlichen Nachweisen unterlegen. Während dieses Prüfungsvorganges wird das gerichtliche Verfahren zwischen der Stadt Heimbach und dem Kreis Düren ruhend gestellt. Sofern der Kreis Düren der veränderten Planung zustimmt, werden wir die Klage zurücknehmen.

Das Ergebnis wird nicht alle zufriedenstellen. In der Ratssitzung waren auch einige Bürger zugegen, die

den Fortgang des Rechtsprozesses gefordert haben. Ich möchte an dieser Stelle aber nochmals betonen, dass der gesamte Rat nach sehr umfangreichen rechtlichen Beratungen und unter Abwägung der Erfolgsaussichten den nunmehr geschlossenen Vergleich für sachdienlich erachtet hat. Hinzu kommt, dass auch der Betreiber im vorliegenden Fall uns nicht unerheblich entgegengekommen ist. Er muss seine Antragsunterlagen anpassen und überarbeiten. Ferner gehen mit kleineren Anlagen auch eine geringere Wirtschaftlichkeit einher.

In Heimbach gibt es nun eine Möglichkeit mehr, sich auf Corona testen zu lassen. Ein Bürger unserer Stadt hat die Genehmigung für den Betrieb eines Testzentrums erhalten. An Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen kann man sich nunmehr im Nationalparktor am Heimbacher Bahnhof in der Zeit zwischen 12 und 18 Uhr auf Corona testen lassen.

Entlang des Seerandweges von der Brücke „Über Rur“ bis Höhe „Neues Rathaus“ soll nach der Saison im Spätherbst mit dem Bau der Rurterrassen begonnen werden. Bis an die Rur werden dann höhengleich mit dem wenig befahrenen Seerandweg Terrassen mit schattenspendenden Bäumen angelegt. Dieser Terrassenbereich kann dann zukünftig für die Außengastronomie genutzt werden. Zu gegebener Zeit werde ich Sie noch umfassender informieren. Bereits in den nächsten Tagen wird in dem bevorstehenden Bauabschnitt die Buchenhecke zurückgeschnitten, um den Vorgaben des Vogelschutzes (Rückschnitt außerhalb der Brutzeit) gerecht zu werden.

Ihr

Stadt Heimbach



Amtliche Bekanntmachung

Stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Heimbach gesucht

Gem. § 3 des Schiedsamtgesetzes NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass sich interessierte Personen um das Amt der stellvertretenden Schiedsperson bewerben können. Eine unparteiliche dritte Person einzuschalten, ist bei vielen Auseinandersetzungen von Vorteil. Ehrenamtliche Schiedspersonen helfen dabei, die Polizei und die Gerichte zu entlasten, indem sie Konflikte schnell und kostengünstig lösen. Sie vermitteln in ruhiger Atmosphäre, sie hören nicht wertend zu und richten nicht selbst. Die Schiedsfrau bzw. der Schiedsman wird vom Rat der Stadt gewählt und vom Amtsgericht vereidigt und wird bei Nachbarschaftskonflikten, Beleidigungen oder Bedrohungen tätig.

Voraussetzungen:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wer unter Betreuung steht. Auch darf die Schiedsperson nicht durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt sein. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Mitzubringen sind aber: Gesunde Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, viel Geduld, etwas Zeit, die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen und die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Schiedsperson muss ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Heimbach haben und soll zwischen 30 und 70 Jahre sein. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre. Interessierte Personen werden gebeten, sich um das Amt der stellv. Schiedsperson zu bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis zum 14.02.2022 an:

Stadt Heimbach, z.H. Herrn Marx (Tel. 02446-80828), Hengebachstraße 14, 52396 Heimbach oder per Mail an stadt@heimbach-eifel.de

Stadt Heimbach
Der Bürgermeister
Jochen Weiler

Neu gewählte Schiedsfrau für die Stadt Heimbach

In der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2021 wurde von Bürgermeister Jochen Weiler den Stadtvertretern/innen als neue Schiedsfrau, Frau Rita Müller-Pütz aus Hasenfeld zur



Wahl vorgeschlagen. Nach einer persönlichen Vorstellung durch die Kandidatin selbst, wählten die Mitglieder der Stadtvertretung die 55jährige Rita Müller-Pütz aus Hasenfeld einstimmig auf fünf Jahre zur Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Heimbach. Bürgermeister Jochen Weiler brachte seine Freude zum Ausdruck, dass Frau Rita Müller-Pütz für das verantwortungsvolle Amt der Schiedsfrau gewonnen werden konnte. Als kleine Aufmerksamkeit wurde ihr vom Bürgermeister ein Blumenstrauß überreicht.

In den nächsten Monaten wird Frau Müller-Pütz die notwendigen Lehrgänge absolvieren und steht dann, gemeinsam mit ihrer derzeitigen Stellvertreterin Frau Possardt, zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Bürgern in Heimbach zur Verfügung.

Stadt Heimbach



Auslobung eines Heimbacher Heimatpreises

Die Stadt Heimbach lobt erneut einen „Heimat-Preis“ aus. Dieser kann jährlich bis einschließlich 2022 vergeben werden und wird durch das Land NRW mit der Übernahme von Preisgeldern gefördert.

Gefördert wird herausragendes innovatives Engagement auf kommunaler Ebene, getreu dem Ziel „Heimat wächst von unten“. In unserer Stadt sollen in Zukunft auch „neue Heimbacher Unterstützerinnen und Unterstützer“ darin bestärkt werden, sich für ihre Heimat vor Ort zu engagieren.

Der „Heimbacher Heimatpreis“ soll dazu ermutigen, im Rahmen des eigenen Lebens- und Einwirkungsbereiches durch Eigeninitiative, ob allein oder in Gemeinschaft organisiert, aktiv und innovativ mit einem Heimatprojekt zum Wohle der Heimbacher beizutragen.

Mit dem „Heimbacher Heimatpreis“ möchten wir vorbildliche heimatverbindende, nachahmenswerte Projekte/Maßnahmen würdigen und der Öffentlichkeit sichtbar machen. Der „Heimbacher Heimatpreis“ wird unter dem Motto Heimat.Heimbach.Zukunft – „Heimat gestalten und diese nach vorne entwickeln“

vergeben und ist mit einem Preisgeld von 5.000 € verbunden.

Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Richtlinien über die Verleihung des „Heimbacher Heimatpreises“.

Preisträger können sein:

- Einwohnerinnen und Einwohner aus Heimbach oder Gruppen,
 - Heimbacher Vereine / Verbände / Institutionen.
- Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury. Sie kann das Preisgeld von 5.000 € auch an mehrere Preisträger aufteilen.

Die Preisträger stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Vorschläge können bis zum 07.03.2022 schriftlich per Post an Stadt Heimbach, Der Bürgermeister, Hengebachstraße 14 oder per Mail an stadt@heimbach-eifel.de eingereicht werden.

Es handelt sich bei dieser Auslobung um die Vergabe des Heimatpreises aus dem Jahr 2021. Die Bezirksregierung hat die Durchführungsfrist dieses Preises bis zum 30.04.2022 verlängert gehabt.

Um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können, wird darum gebeten, den Vorschlag ausführlich zu begründen. Vorschläge, die nach dem 07.03.2022 eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Reinigungskraft (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit gesucht

PWH GmbH & Co. KG

Waldweg 19, 52396 Heimbach

astrid.trude@pflege-wohnhaus.de



02446-426



Stadt Heimbach



Richtlinien über die Auslobung und Verleihung des „Heimbacher Heimat-Preises“

vom 10.06.2021

Präambel

Die Stadt Heimbach lobt erneut einen Heimbacher „Heimat-Preis“ aus.

Grundlage für die Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ ist der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau u. Gleichstellung NRW (StabH 1400-0020) vom 25.7.2018.

Gefördert wird herausragendes innovatives Engagement auf kommunaler Ebene, getreu dem Ziel „Heimat wächst von unten“. Dabei bedarf es in Zukunft auch „neuer Heimbacher Unterstützerinnen und Unterstützer“ die darin bestärkt werden, sich für ihre Heimat vor Ort zu engagieren.

Der „Heimbacher Heimat-Preis“ soll dazu ermutigen, im Rahmen des eigenen Lebens- und Einwirkungsbereiches durch Eigeninitiative, ob allein oder in Gemeinschaft organisiert, aktiv und innovativ mit einem Heimatprojekt zum Wohle der Heimbacher beizutragen.

Mit dem „Heimbacher Heimat-Preis“ sollen vorbildliche heimatverbindende, nachahmenswerte Projekte/Maßnahmen gewürdigt und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Für die Zuerkennung des Preises gelten nachfolgende Richtlinien:

1. Der „Heimbacher Heimat-Preis“ kann bis einschließlich 2022 jährlich ausgeschrieben und im jeweiligen Verleihungsjahr vergeben werden.

2. Mit dem Heimat-Preis sollen ambitionierte und innovative Projekt(-ideen)/Maßnahmen zum Thema „Heimat“ eingereicht werden, die den Bezug zur örtlichen Gemeinschaft haben. Weitere Kriterien für die Vergabe des Preises sind die in der Präambel genannten Ziele.
3. Bei der Auslobung des Heimat-Preises durch die Stadt Heimbach sind zur Teilnahme berechtigt:
 - Einwohnerinnen und Einwohner aus Heimbach,
 - ortsansässige Vereine, Institutionen wie z.B. Schulen (Schulklassen, Schülergruppen) und Kitas
4. Der „Heimbacher Heimat-Preis“ wird vom Land Nordrhein Westfalen durch die Übernahme des Preisgeldes finanziert und besteht aus einer zweckgebundenen Zuweisung in Höhe von 5.000 EUR.

Das Preisgeld kann als einzelner Preis oder in die nachfolgenden Kategorien aufgeteilt werden:

- a) Ein Preisgeld kann in Höhe bis zu 3.500 € für ein „neues“ innovatives Heimatprojekt vergeben werden
- b) Ein Preisgeld kann in Höhe bis zu 1.500 € für bereits langjähriges Engagement im Bereich Heimat vergeben werden

Die Preise nach den Kategorien a) und b) sind jeweils teilbar, soweit die eingereichten Projekte von der Jury als preiswürdig bewertet werden.

5. Der Bewerbung um den Heimat-Preis ist eine Projektbeschreibung mit Aufgabenstellung und Ergebnisdarstellung beizufügen. Zur Dokumentation sollen Fotos und Presseberichte beigefügt werden.

Die Stadt Heimbach behält sich vor, gegebenenfalls ergänzende Unterlagen nachzufordern, sofern dies zur Beurteilung des Vorschlages erforderlich ist.

6. Über die Zuerkennung des Heimat-Preises entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung und unter Ausschluss des Rechtsweges eine Jury, die durch Beschluss der Stadtvertretung Heimbach berufen wird.

Ihr gehören an:

- a) der Bürgermeister als Vorsitzender der Jury
- b) jeweils ein Mitglied der dem Rat der Stadt Heimbach angehörenden Fraktionen
- c) drei weitere durch die Stadtvertretung zu berufende Mitglieder

Die Jury kann zur Beurteilung eines Vorschlages Berater/-innen ohne Stimmrecht hinzuziehen.

7. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Sie berät unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ihre Entscheidung über die Preisverleihung begründet sie in einer kurzen Niederschrift.

Bei der Entscheidung über die Vergabe des Heimat-Preises können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die bis zu dem in der jeweiligen Auslobung festgesetzten Einreichungstermin eingegangen sind.

8. Die Jury kann von der Vergabe des Heimat-Preises absehen, wenn keine preiswürdigen Leistungen bekannt geworden sind.

Soweit für den „Heimbacher Heimat-Preis“ in der Kategorie 4 a) keine preiswürdige(n) Leistung(en) besteht/bestehen, kann der Preis nach Kategorie 4 b) entsprechend erhöht werden.

9. Der „Heimbacher Heimat-Preis“ wird in einer öffentlichen Veranstaltung durch den Bürgermeister der Stadt Heimbach verliehen.

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Herbstferienfahrt

Alles hat ein Ende...

Schweren Herzens haben wir uns dazu entschlossen, die seit mehr als 20 Jahren stattfindende „Herbstferienfahrt für Kinder und Jugendliche“ zukünftig nicht mehr auszurichten. Aus diesem Grund lösen wir unseren Bestand an Spielen, Gesellschaftsspielen, Outdoor-Spielzeugen, Bastelmaterialien auf und bieten diese am

Samstag, 05.02.2022 von 15.00 – 17.00 Uhr in der „Alten Turnhalle am Eichelberg“

zum Erwerb an.

Der Erlös geht an Projekte für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Weitere Informationen erteilt Hilde Amrein; Tel.: 02446/3291





Absage des Karnevalsumzuges in Hasenfeld – Heimbach!

Das ständige Auf und Ab während der Corona-Pandemie, die zurzeit stetig steigenden Inzidenzzahlen und die große Ungewissheit, wie es zukünftig weitergeht, haben uns dazu bewogen, nicht länger zu warten, um den diesjährigen Karnevalsumzug durch Hasenfeld und Heimbach abzusagen. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Für die Organisation müssen zahlreiche Vorbereitungen getroffen werden und die Zeit dafür läuft uns davon. Es macht auch für die wenigen Gruppen, die sich am Umzug beteiligen wollten, keinen Sinn, sich hierauf vorzubereiten, um dann ggf. kurzfristig doch noch eine Absage zu erhalten.

Wir als Vorstand und die Zugleitung bedauern diese Entscheidung sehr und bitten hierfür um Verständnis. Das allgemeine Wohlbefinden und die Gesundheit von allen Mitbürgern stehen in diesen Tagen an erster Stelle.

„Bleibt gesund“, sagen wir mit einem traurigen dreimol

Heimbach – Hasenfeld – Torrausch Alaaf

Hilfe!!!

Wir suchen ab sofort für die wöchentliche Reinigung für 2 Privathaushalte in Blens, jeweils für 4 Stunden, eine Putzfee auf 450 € Basis.

Bei Interesse melden Sie sich bitte einfach unter Tel.: 02446/8096833

Dorfgemeinschaft Düttling e.V.

Apolloniakirmes in Düttling

Am 5. und 6. Februar wollten wir eigentlich unsere traditionelle Kirmes feiern. Das ist auch in diesem Jahr leider nicht möglich. Anlässlich der erfolgreich abgeschlossenen Sanierung des Kapellendaches wollen wir die Kirmes auf den 14. und 15. Mai verschieben. Wenn es die aktuelle Situation zulässt, soll an diesem Termin das Kapellendach feierlich eingeweiht werden.

Hiermit möchten wir uns noch einmal herzlich bei allen Spendern bedanken und treffen uns hoffentlich im Mai in geselliger Runde.

Der Vorstand
Dorfgemeinschaft Düttling e.V.

Kinderkarnevalsgemeinschaft Heimbach e.V.



Liebe Karnevalsfreunde,

nach langem und reiflichem Überlegen und vielem Für und Wider, hat sich die Kinderkarnevalsgemeinschaft Heimbach dazu entschlossen, die Session 2021/22 noch einmal abzusagen. Es werden keine Veranstaltungen, weder Open Air noch Indoor, von uns ausgetragen und wir werden als Verein keine auswärtigen Termine wahrnehmen. In Zeiten der fortlaufenden Corona-Pandemie und aufgrund der aktuellen Zahlen wäre es in unseren Augen unverantwortlich, unseren Mitgliedern und allen Besuchern, aber besonders unseren Kindern gegenüber solche Veranstaltungen abzuhalten.

Wir wünschen allen Jecken Gesundheit und Durchhaltevermögen, damit wir 2022/23 dann endlich wieder zusammen Karneval feiern können.

Bleibt gesund!

KKG Heimbach | Der Vorstand

77. WERKSCHAU

16.01.22 bis 13.02.22



Die Eröffnung fand am 16.01.2022 statt.
Besuchen Sie gerne unsere Ausstellungsräume der
Kunstakademie in der Hengebachstr. 48, 52396 Heimbach.

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 10 Uhr bis 16 Uhr, Sa. und So. 14 bis 17 Uhr.
www.kunstakademie-heimbach.de


INTERNATIONALE
KUNSTAKADEMIE HEIMBACH | EIFEL

Eintritt Frei

Die Jungen Alten Heimbach e.V.

**Veranstaltungstermine
Februar 2022**



Alle unten aufgeführten Termine finden unter Vorbehalt statt, sofern die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen und -verordnungen dies dann zulassen! Im Zweifelsfall bitte bei den Gruppenleiter(innen) nachfragen.

Handarbeiten

Im EvA (Schönblick) trifft sich die Handarbeitsgruppe immer mittwochs von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr u. z. am 02. und 16. Februar 2022. Weiter Informationen bei: Karin Breuer, 02446-3111.

Heimbachhilfe

Die „Heimbachhilfe“ öffnet die Kleiderstube jeden Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr in den Räumen der Hengebachstraße 8. Weiter Informationen bei: Inge Wergen, 02446-3471, Franziska Gerkowski, 02446-809892, Marianne Schimang, 02446-3786.

Kochgruppe

Das Kochen findet im EvA (Schönblick) freitags von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Gekocht wird mit max. 6 Personen. Die Kosten in Höhe von 3,- € bis 5,- € pro Person werden umgelegt. Der nächste Kochtermin ist am: 04. Februar 2022. Anmeldungen bitte an Inge Wergen: 02446-3471.

Malen

Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat trifft sich die Malgruppe morgens von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Int. Kunstakademie Heimbach. Also am 3. und 17. Feb. 2022. Weitere Informationen bei: Ernst Bernhauser, 02446-631.

Nordic-Walking

Die Treffen der Nordic-Walking-Gruppe finden jeweils montags um 15:00 Uhr und mittwochs um 09:00 Uhr statt. Weitere Informationen bei: Brigitte Gfeller, 02446-911314.

Sitzgymnastik

Die Sitzgymnastik findet donnerstags, außer am 24. Februar (Weiberfastnacht), von 10:00

Uhr bis 11:00 Uhr im EvA (Schönblick) statt. Weitere Informationen bei: Claudia Lüth, 02446-1359.

Tanzen, in der Reihe oder im Kreis

Gemeinsames Tanzen in der Gruppe; jeder kann alleine kommen, keiner bleibt allein. Spezielle tänzerische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Spaß und Freude an Bewegung im Rhythmus nach unterschiedlichen Choreografien sollte vorhanden sein. Treffpunkt ist das EvA (Schönblick) jeweils mittwochs am 02. Februar in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr. Weitere Informationen bei: Claudia Lüth, 02446-1359 oder Hilde Amrein, 02446-3291.

Besondere Aktionen:

Freitag, 11. Februar, 15 Uhr, Parkplatz an der Laag, Märchenspaziergang mit Susanne Lachnit: Geschichten aus Eifel und Hohem Venn.

Wir haben die Aachener Märchenerzählerin Susanne Lachnit eingeladen, damit sie mit uns ein Stück durch den Heimbacher Wald zieht und Geschichten der Region erzählt. Der Hintergrund: Die Ängste der Menschen und ihr Respekt vor der Landschaft finden in überlieferten Erzählungen ihren Ausdruck. Wenn wir ihnen lauschen, erfahren wir mehr über die Eifel und ihre Bewohner. Bei einem Umtrunk wollen wir anschließend noch ein wenig über das Gehörte diskutieren. Anmeldung erforderlich bei Ulrike Schwieren-Höger, Tel.: 02425-1888 oder schwierenhoeger@t-online.de.

So mancher wurde von der nassen Erde verschluckt

Das Kinoprogramm auf der Burg sieht folgende Filme vor:

11. Februar, 19:00 Uhr

Ich war noch niemals in New York

12. Februar, 15:00 Uhr

Pippi Langstrumpf

Der Eintritt ist frei!

Weitere Info & Rückfragen bei Brit Possardt und Stephan Meyer, Telefon: 02446-911444.

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN IN DEN KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDEN

Alle Messen unter Vorbehalt,
falls sich noch etwas ändern sollte!

Heimbach – St. Clemens | Vlatten – St. Dionysius
Hergarten – St. Martin | Hausen – St. Nikolaus

So. 30.01

Vlatten 09.30h WGF
Heimbach 11.00h Sonntagsmesse

Sa. 05.02.

Hergarten 17.30h WGF

So. 06.02.

Düttling 09.30h Sonntagsmesse,
Patrozinium
Heimbach 11.00h Sonntagsmesse
Blens 18.00h Abendmesse

Aktuelle Informationen zu den Gottesdienstzeiten und Werktagsgottesdiensten finden Sie in Ihren Pfarrbriefen.
Besuchen Sie Ihre Pfarrbüros im Internet unter: www.pfarrbuero-heimbach.de | www.pfarre-hergarten.de

Ärztli. Ber.-Dienst: Notfallpraxen Düren & Jülich

Notfallpraxis, Roonstraße 30, 52351 Düren
Die Notfallpraxis kann bei Unfällen und Krankheitsfällen ohne Voranmeldung zu folgenden Zeiten aufgesucht werden:

Mo, Di und Do	19.00 Uhr – 23.00 Uhr
mittwochs & freitags	13.00 Uhr – 23.00 Uhr
Wochenende & Feiertage	08.00 Uhr – 23.00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Notrufzentrale unter der Nummer 116117

Die Notfallzentrale ist besetzt:
Tägl. in der Nacht 09.00 Uhr – 07.30 Uhr
mittwochs & freitags 13.00 Uhr – 07.30 Uhr
Wochenende und feiertags rund um die Uhr

Sonderregelung:

Am Abend vor Feiertagen ist die Notrufzentrale in jedem Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112

Apotheken Notdienst: 08000022833 oder Mobil: 22833

Zahnärztlicher Notdienst: 01805-98 67 00

Störfallnummer für die Trinkwasserversorgung:

- Für die Stadtteile Düttling, Hergarten und Vlatten: 0172-9860333 oder 02443-90 3434
- Für die Stadtteile Heimbach, Hasenfeld, Hausen und Blens: 0 24 72 / 99 16 35

Freie Baptisten-Gemeinde Rureifel

Gemeindehaus: Markt 5; 52385 Nideggen (Altstadt)
Gottesdienst: sonntags 10.00 Uhr
Bibelstunde: mittwochs 19.00 Uhr
Gemeindeleitung: Pastor Don Vanderhoof,
Tel.: 02427 / 9047330
www.freie-baptisten-gemeinde-rureifel.de

Evangelische Trinitatis Kirchengemeinde Schleidener Tal und EvA am Schönblick Heimbach

Alle Informationen sind auf der Internetseite:
www.eivelkirche.ekir.de ersichtlich.

Heimbacher AnsprechpartnerInnen: Für kirchengemeindliche Fragen:

Jutta Uhlmann Presbyterin,
Waldweg 3, Hergarten, Tel.: 02446 / 911095
Dr. Roland Reddelien, Presbyter,
Am Bergob 7, Hasenfeld, Tel.: 02446 / 226
Walter Nehlich, Prädikant,
In der Hilbach 48, Heimbach, Tel.: 02446 / 3241

Für Nutzungsanfragen und Projektideen:

Gabriele Bolender, projekte@eva-gepflegt.de
oder telefonisch 0171/3399985

Abfallkalender: 27.01. – 09.02.

Freitag, den 28.01.2022

Restmüllentsorgung in Vlatten, Hergarten und Düttling

Dienstag, den 01.02.2022

Biotonnenentleerung im gesamten Stadtgebiet

Montag, den 07.02.2022

Restmüllentsorgung in Hasenfeld und Hausen

Montag, den 07.02.2022

Einsammlung der gelben Säcke, Entleerung der gelben Tonnen im gesamten Stadtgebiet

Dienstag, den 08.02.2022

Altpapiereinsammlung im gesamten Stadtgebiet durch die Regioentsorgung

Mittwoch, den 09.02.2022

Restmüllentsorgung in Heimbach und Blens

mehr als nur Taxen

Taxi • Krankenfahrten

Wasbender

Paul-Schaafstr. 4 | 52385 Nideggen

- Krankenfahrten aller Kassen
- Dialysefahrten
- Bestrahlungsfahrten Tel.: (02427)
- Rollstuhltransport

Tel: 0151 43116950
Tel: 0174 6901090

90 10 90

AUTOHAUS MÜLLEJANS GmbH
PEUGEOT-VERTRAGSHÄNDLER
CITROËN-SERVICEPARTNER

- Neu-/Gebrauchtwagen
- Reparaturen · Lackierungen
- Fahrzeugvermietung
- Abschleppdienst
- Unfallinstandsetzung
- Abwicklung mit allen Versicherungen

Heimbacher Straße 17 · 52385 Nideggen-Schmidt
Telefon (0 24 74) 9 30 10 · Telefax (0 24 74) 93 01 17 · www.peugeot-muellejans.de



Einwohnerstatistik der
Stadt Heimbach – Hauptwohnungen

Ortsteil	30.11.2021	31.12.2021
Blens	329	326
Düttling	95	95
Hasenfeld	1.167	1.167
Hausen	271	271
Heimbach	1.071	1.070
Hergarten	512	510
Vlatten	910	905
Stadtgebiet Gesamt	4.355	4.344

Redaktionsschluss für
die Ausgabe 3-2022
ist der 31.01.2022



Kontakt für Anzeigenerstellung, Abrechnung und Heftzustellung – Stadt Heimbach:
Redaktion Stadtjournal, Seerandweg 3,
52396 Heimbach, stadtjournal@heimbach-eifel.de
Tel.: 02446/80810 – Fax: 02446/808-88

Impressum
Redaktion und v.i.S.d.P für die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik „Der Bürgermeister informiert“, ist der Bürgermeister der Stadt Heimbach, Seerandweg 3, 52396 Heimbach. Tel.: 02446/808-0, Fax: 02446/808-88, Email: stadtjournal@heimbach-eifel.de. Internet: www.heimbach-eifel.de.

Das Stadtjournal erscheint 2-wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet Heimbach verteilt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Alle Nachrichten und Termine werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von redaktionellen Inhalten wird keine Verantwortung übernommen. Für unverlangt eingesandtes Material übernehmen wir keine Gewähr. Kürzungen von Textbeiträgen behalten wir uns vor.



Auflage: 2250 Exemplare.
www.stadtjournal-heimbach.de